

Presseerklärung zum OZ- Artikel v. 16.10.2013

Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft und durch das Grundgesetz gesichert.

Eine kommunale Entwicklung ist abhängig von der Willensbildung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Diese Entwicklung wird getragen, durch die gewählten Gemeindevertreter in Form von Beschlüssen die einer Mehrheit bedürfen.

Sachverhalt:

In dieser leidigen Angelegenheit geht es nicht um die Anzweiflung von Mehrheitsbeschlüssen der Gemeindevertretung (OZ/LN v. 16.10.2013) sondern um den Weg dorthin.

1. Beschluss v. Juli 2012 - nach einem Kaufantrag des Finanzausschussvorsitzenden Vogler: „Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, grundsätzlich keine landwirtschaftlichen Flächen zu veräußern.

Auch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen soll zukünftig einheitlich und nachvollziehbar erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum September 2012 die verpachteten und unverpachteten Flächen auf einer Flurkarte darzustellen und die Eckpunkte der Vorhandenen Pachtverträge aufzuzeigen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 11 Ja- Stimmen

2. Verwaltungsinformation (v.26.03.2013) zum GV- Beschluss v. Juli 2012: „Dem Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Vogler, und dem Bürgermeister, Herrn Dr. Huzel, wurde im August 2012 eine Übersicht aller verpachteten Flächen (unter Angabe von Pachtdauer und jährl. Pachtzins) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls Kartenmaterial zu den verpachteten, wie auch unverpachteten Flächen.“ Und zwar ausschließlich diesen Personen, nicht aber den Mitgliedern der Fachausschüsse.
3. Am 27. September 2012 gab es dann sehr schnell das Pachtinteresse (Angebot mit sehr detaillierten Angaben zur Pachtsache inkl. Höhe der Jahrespacht) von Herrn Vogler, mit Kenntnisname v. 02.10.2012 durch den BM Huzel und die Eingangsbestätigung v.11.Okt.2012 durch die Verwaltung. Nur diesen beiden Personen war zu diesem Zeitpunkt Lage und Umfang der Pachtflächen bekannt.
4. Die Verpachtungssache in die entsprechenden Fachausschüsse zu verweisen um dort die Modalitäten einer Verpachtung zu klären (Antrag der SPD- Fraktion) wurde in der 39. Gemeindevertretersitzung (23.04.2013) mehrheitlich abgelehnt.

Warum erhalten nicht alle Gemeindevertreter bzw. Fraktionen diese Unterlagen, wie im Juli 2012 beschlossen, zur Aufarbeitung in den Fachausschüssen???

Warum wehrt sich die Gemeindevertretung derart massiv gegen eine transparente Flächenvergabe???

Warum bleiben die diversen anderen Pachtinteressenten unberücksichtigt???

Um diese Vorenthaltung der Unterlagen und bevorteilten Information eines Insiders geht es in diesem Prüfungsbegehren durch die Kommunalaufsicht.

Hans- Peter Schulz

Gemeindevertreter

SPD- Fraktion / Lüdersdorf